

Informationen zur Vergabe einmaliger Mittel für integrative Kulturprojekte in Harburg

Antragstellung bis 06.02.2019 möglich!

1. Ausgangslage

Nachdem die Hamburgische Bürgerschaft 2016 einen Hamburger Integrationsfonds ins Leben gerufen hat, wurde nun eine Fortführung für 2019 beschlossen. Dem Bezirksamt Harburg wird eine **einmalige Förderung in Höhe von insgesamt 28.571,41 €** für die Finanzierung kultureller Teilhabe im Bezirk Harburg und stadtteilbezogene Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt.

Die Neuauflage des Hamburger Integrationsfonds soll das Zusammenleben von alteingesessenen und neuen Hamburgerinnen und Hamburgern im Sozialraum stärken. Es handelt sich hierbei um den Start oder ggf. Fortführung **langfristiger und nachhaltiger Integrationsmaßnahmen**, die sich nach einer Anschubfinanzierung möglichst selbst tragen oder durch anderweitige Finanzierung getragen werden können. Aus den Fördermitteln können keine Baumaßnahmen und keine neue Stellen ohne gesicherte Folgefinanzierungen gefördert werden.

2. Förderziele und Förderkriterien

- Entwicklung von Angeboten kultureller Teilhabe für Geflüchtete
- Partizipation auch ohne Sprachbarrieren
- Stärkung nachbarschaftlicher Bezüge zu Flüchtlingsunterkünften
- Impulse zum Aufbau nachhaltiger Strukturen
- Zusammenarbeit mit bzw. Anträge nur durch **Einrichtungen und Akteure** der Stadtteilkultur bzw. der Kinder- und Jugendkultur, die das Projekt **im Bezirk Harburg** durchführen wollen
- Besondere Berücksichtigung finden Projekte, bei denen Alteingesessene und Neuzugewanderte gemeinsam etwas gestalten.

3. Antragsverfahren

- **Einreichungsfrist** für den Antrag ist **Mittwoch, 6. Februar 2019, 15:00 Uhr**.
- Über die Vergabe der Mittel entscheiden voraussichtlich im März 2019 die Harburger Bezirksversammlung sowie deren zugeordneten Fachausschüsse.
- **Projektstart** kann daher **frühestens Anfang April 2019** sein. Finanzielle Verpflichtungen für das beantragte Projekt dürfen erst nach der Bewilligung eingegangen werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen.
- Die Projekte dürfen **maximal 12 Monate** laufen (Abschluss bis Mitte 2020).
- Die geförderten Akteure werden gebeten, Informationen über ihre Projekte auf der Homepage <https://www.stadtkultur-hh.de/zusammenhalt/> zu veröffentlichen.
- Einzureichen sind **folgende Unterlagen**:
 - o schriftlicher und unterschriebener **Antrag** (bitte das vorgefertigte Formular verwenden, herunterladbar unter <http://www.hamburg.de/harburg/kultur-aktuelles/>)
 - o kurze ca. 1 – 2 Din-A4-seitige **Projektbeschreibung** mit Angabe der zu erreichenden Ziele und der Zielgruppe sowie des Realisierungs**zeitraums**
 - o ein **Kosten- und Finanzierungsplan** in Tabellenform (Einnahmen/Ausgaben)

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen **bis zum 06.02.2019, 15:00 Uhr per Post** an:

Bezirksamt Harburg
Fachamt Sozialraummanagement
Stichwort „Integrationsfonds Kultur / Bezirke“
Harburger Ring 33
21073 Hamburg

Ansprechpartnerin bei Fragen:

Frau Lina Knipfer
Fachamt Sozialraummanagement
Kulturangelegenheiten (H/SR 15)
Tel.-Nr. 040 42871-2520
E-Mail: Lina.Knipfer@harburg.hamburg.de